

# Elternabend geschwänzt

Tages-  
Anzeiger  
6.9.2016

Ein Ehepaar stand gestern vor Gericht, weil es nicht an einem obligatorischen Elternabend teilgenommen hat. Es wurde freigesprochen.

**Helene Arnet**

Bülach - Das Ehepaar, das gestern vor dem Bezirksgericht Bülach stand, wurde beschuldigt, wiederholt an obligatorischen Anlässen der Schule ihres damals 12-jährigen Sohnes nicht teilgenommen zu haben. Das ist nach dem neuen Volksschulgesetz strafbar. Der zuständige Statthalter hatte denn auch eine Busse über 200 Franken ausgesprochen. Dagegen wehrten sich die Eltern, und der aus Jamaika stammende Vater sagte vor dem Richter: «Wir sind Immigranten und akzeptieren die Schweizer Gesetze. Doch finden wir, dass das Gesetz uns schützen soll, wenn wir im Recht sind.»

Die Geschichte nahm vor zwei Jahren ihren Anfang und zeigt vor allem, wie schwierig es ist, klar zu kommunizieren, wenn man nicht dieselbe Sprache spricht. Die Eltern können kaum Deutsch, die Lehrerin kaum Englisch. Die Missverständnisse begannen damit, dass den Eltern nicht klar war, dass sie Mitteilungen der Schule im dafür vorgesehenen Kontaktheft unterschreiben müssen. Bei einem Elterngespräch, das im Mai 2014 stattfand und an dem neben der Klassenlehrerin auch die Schulleiterin und ein Schulpfleger teilnahmen, unterschrieben die Eltern zwar eine Vereinbarung, worin sie sich verpflichteten, an obligatorischen Schulanlässen teilzunehmen. Nur was sie unterschrieben, verstanden sie nicht wirklich. Es sei ein freundliches Gespräch gewesen, sagte der Vater gestern.

Dann kam der Elternabend vom 23. Juni 2014, bei dem es um das Klassenlager ging und an dem sie nicht teilnahmen. Sie hätten von dem Datum gewusst, doch die offizielle Einladung mit dem Anmeldeformular nicht erhalten, sagten die Eltern aus. Und sie konnten dem Einzelrichter glaubhaft machen, es sei ihnen nicht klar gewesen, dass der Anlass obligatorisch gewesen sei. «Der Staat müsste ihnen nun nachweisen, dass sie wussten, dass der Elternabend obligatorisch ist», schloss der Richter. Das könne er aufgrund der vorliegenden Beweismittel nicht. Deshalb lautete sein Entscheid: Freispruch. Das Ehepaar hat auf eine Entschädigung verzichtet: «Es dauert schon zu lange», sagte der Vater. «Wir wollen nur, dass es ein Ende hat.»